

Übersicht der Verarbeitungszeiten im Zahlungsverkehr der HSBC Deutschland

Gültig ab dem 30.06.2023

Allgemeines

Dieses Dokument soll Ihnen, neben den Angaben im Preis- und Leistungsverzeichnis, Informationen zur Verarbeitung von Zahlungen in unserem Hause liefern.

Verarbeitungszeiten für Zahlungsaufträge

Die folgenden Zeiten beziehen sich auf Zahlungen, die in einem „Straight Through Process“ (STP) abgewickelt werden können, bei denen also ein manueller Eingriff in die Bearbeitung nicht erforderlich ist. Die HSBC Continental Europe S.A., Germany (nachstehend „HSBC Deutschland“), ist gesetzlich verpflichtet, vor Ausführung eines Zahlungsauftrags zur Verhinderung von Betrug, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Aktivitäten Compliance-Prüfungen vorzunehmen. Unter Umständen erfordern diese Prüfungen einen manuellen Eingriff in den STP und führen zu einer Verzögerung der Ausführung.

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Verarbeitungszeiten nur für Zahlungen gelten, die von Ihnen elektronisch übermittelt werden und formal sowie fachlich-inhaltlich korrekt sind. Für weitere Details wird auf die einschlägigen Bedingungen, insbesondere die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Bedingung für das Online Banking, die Bedingungen für die Datenfernübertragung sowie die Lastschriftinkassobedingungen verwiesen.

Geschäftstage sind die im Preis- und Leistungsverzeichnis als solche bezeichneten Tage. Maßgeblich für das Ende eines Geschäftstages sind die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Annahmefristen. Grundsätzlich werden SEPA-Überweisungsdateien an dem von Ihnen vorgegebenen Ausführungstag bearbeitet. Sollten Sie ein spezifisches Ausführungsdatum im Zahlungsauftrag mitgeben, welches nicht auf einen Geschäftstag fällt, so werden wir die Zahlung am nächsten Geschäftstag bearbeiten. Sollte das von Ihnen in der Datei angegebene Ausführungsdatum in der Vergangenheit liegen, führen wir nach Zugang des Zahlungsauftrags nach Regelprozess aus.

Grundsätzlich werden SEPA-Lastschriftdateien an dem von Ihnen vorgegebenen Fälligkeitstermin ausgeführt. Reichen Sie Dateien verspätet, d.h. nach Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist, ein und kann daher der von Ihnen in der Datei genannte Fälligkeitstermin nicht mehr eingehalten werden, wird der Fälligkeitstermin automatisch auf den nächsten TARGET-Tag verschoben. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Tag, an dem das TARGET-System geschlossen ist, fallen die Valuta und das Buchungsdatum auf den nächsten TARGET-Tag.

Besondere Verarbeitungszeiten

Erfolgt die Autorisierung der Dateien mittels **Datenträgerbegleitzettel**, müssen die Dateien für eine taggleiche Bearbeitung bzw. Ausführung zwei Stunden vor den nachfolgend angegebenen Zeiten eingereicht werden.

Die Einreichungszeiten für **HSBCnet** und **MCconnect** liegen eine Stunde, die Einreichungszeiten für **Homebanking** eine halbe Stunde vor den nachfolgend aufgeführten Zeiten.

Einreichung von SEPA-Aufträgen

SEPA-Überweisungen

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie neben den regulären Einreichungsfristen die Zeiten, bis zu denen wir von Ihnen eingereichte Dateien taggleich an die Bundesbank weitergeben.

Einreichungsfristen (CET/CEST)*

	Für taggleiche Belastung	Für taggleiche Belastung und Weitergabe ins Clearing
SEPA-Überweisung	16:00 Uhr	11:30 Uhr
SEPA Urgent Payment	16:00 Uhr	16:00 Uhr

*bis zu dieser Uhrzeit muss der Auftrag, unter Berücksichtigung des Abschnitts „Besondere Verarbeitungszeiten“ (siehe oben S. 1), HSBC Deutschland elektronisch zugegangen sein.

HSBC Deutschland behält sich vor, auch bei Zugang von Zahlungsaufträgen nach den oben genannten Einreichungsfristen, eine taggleiche Weitergabe ins Clearing vorzunehmen.

SEPA-Lastschriftinkasso

Grundsätzlich müssen SEPA-Lastschriftdateien eine bestimmte Anzahl von Tagen vor Fälligkeit (im Folgenden mit dem Buchstaben „D“ gekennzeichnet) bei der Bank des Bezogenen sein. Es gelten die Fristen nach EPC Rulebook.

Die unten aufgeführte Tabelle gibt Ihnen eine Übersicht, bis wann HSBC Deutschland die SEPA-Lastschriftdatei elektronisch zugegangen sein muss, damit die Fristen eingehalten werden können.

Einreichungsfristen (CET/CEST)*

Produkt	EBICS/Multiweb-Portal	Gutschriftsvaluta
SEPA Lastschrift CORE	D-1 / 11:00 CET	D
SEPA Lastschrift B2B	D-1 / 11:00 CET	D

*bis zu dieser Uhrzeit muss die SEPA-Lastschriftdatei, unter Berücksichtigung des Abschnitts „Besondere Verarbeitungszeiten“, HSBC Deutschland elektronisch zugegangen sein.

Wir behalten uns vor, auch bei Zugang von SEPA-Lastschriftdateien nach den oben genannten Einreichungsfristen, eine taggleiche Weitergabe ins Clearing vorzunehmen.

Einreichung von Dateien im Auslandszahlungsverkehr (AZV)

Die folgende Tabelle zeigt die Einreichungsfristen, d.h. die Zeiten, bis zu denen wir von Ihnen eingereichte Zahlungsaufträge taggleich belasten bzw. weitergeben. Zudem zeigt die Tabelle die Valuta, mit der wir die Belastung („Belastungsvaluta“) vornehmen und die Zahlung weiterleiten („Zahlungsvaluta“).

Bitte beachten Sie, dass wir keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Gutschrift und ihrer Valutierung auf dem Konto des Zahlungsempfängers haben.

Einreichungsfristen (CET/CEST)				
Produkt	Für taggleiche Belastung	Belastungsvaluta	Für taggleiche Belastung und Weitergabe	Zahlungsvaluta
AZV ohne Währungskonvertierung in USD, EUR, CAD in alle Länder	16:00	Ausführungstag	16:00	Ausführungstag
AZV ohne Währungskonvertierung in CZK, HUF, PLN in alle Länder	16:00	Ausführungstag	10:00	Ausführungstag
AZV ohne Währungskonvertierung in BGN, DKK, HRK in alle Länder	16:00	Ausführungstag	11:00	Ausführungstag
AZV ohne Währungskonvertierung in CHF, RON in alle Länder	16:00	Ausführungstag	12:00	Ausführungstag
AZV ohne Währungskonvertierung in NOK, SEK in alle Länder	16:00	Ausführungstag	13:00	Ausführungstag
AZV ohne Währungskonvertierung in GBP in alle Länder	16:00	Ausführungstag	15:30	Ausführungstag

AZV ohne Währungskonvertierung – restliche Währungen in alle Länder	16:00	Ausführungstag +1	-	Ausführungstag +1
AZV mit Währungskonvertierung - alle Währungen in alle Länder	16:00	Ausführungstag	-	Ausführungstag +1

Belegungsvorgaben für SEPA-Urgent- Payments

SEPA-Urgent-Payment-Zahlungen

Die Erteilung von Zahlungsaufträgen für SEPA-Urgent-Payment kann ausschließlich im EBICS-Format (Auftragsart CCU) erfolgen. Eine Einreichung über Kanäle, die nicht über den EBICS-Standard verfügen (zum Beispiel HSBCnet, MCconnect, H2H, SWIFT), ist nicht möglich.

Grundsätzlich kann eine SEPA-Urgent-Payment-Zahlung immer mit der aktuellen pain.001 Version beauftragt werden.

Sollten Sie eine ältere pain.001 Version nutzen, sprechen Sie bitte mit Ihrem GPS Sales-Betreuer, um zu prüfen ob diese durch uns unterstützt werden kann.

Um eine SEPA-Urgent-Payment-Zahlung zu initiieren, füllen Sie bitte das Feld „Service Level“ mit dem Codewort „URGP“.

In der XML-Nachricht selbst ist das Feld wie folgt dargestellt:

```
<SvcLvl><Cd>URGP</Cd></SvcLvl>
```

Eine Übertragung der Zahlung ist mittels Auftragsart CCU möglich.

Bitte beachten Sie, dass sog. SEPA-Urgent-Payment-Zahlungen nicht über das SEPA Clearing abgewickelt werden und daher aus Formatgründen nicht alle Felder/Informationen aus dem Zahlungsauftrag weitergegeben werden können.

Wir empfehlen daher, die für den Empfänger relevante Informationen im Verwendungszweck anzugeben.